

Dr. J. Kapp, Berlin; Th. Lürman, in Firma St. Lürman & Sohn, Bremen; S. Marcus, Walluf; A. Meyer, in Firma C. J. Meyer, Berlin; A. G. Mosle, in Firma Mosle & Co., Bremen; Wm. Kopecky, Wm. Herz, Hugo Landau, in Firma Jac. Landau, Consul G. Müller, Berlin; Ad. vom Rath, in Firma Reichmann & Co., Köln; R. Sulzbach, in Firma Gebr. Sulzbach, Frankfurt a. M.; W. Wendelstadt, Köln; S. Zwicker, in Firma Gebr. Schilder, Berlin.

Hypothek-Bank in Hamburg, Große Bleichen 28, 1. Et. Das Grundkapital dieser am 12. Mai 1871 errichteten Bank beträgt 2½ Million Thlr. (7,500,000 M.), wovon 60% oder 4,500,000 M. eingezahlt sind. Der Aufsichtsrath besteht gegenwärtig aus den Herren: Theod. Kende in Altona, erster Vorsitzender; J. W. Lübbers, zweiter Vorsitzender; W. Amstutz, M. H. Braub, Senator Ed. Johns, Consul J. J. W. Reimers, Direktor R. C. Stoffert, Direktor E. J. Wogler, Direktor Otto Hübner und A. Degmeier in Berlin. Die geschäftsführende Direktion besteht aus den Herren: Heinr. Geymer und B. A. B. W. Möller. Das Bureau ist an allen Werktagen von 9 Uhr früh bis 7 Uhr Abends geöffnet, und werden dieselben auch die Geschäftsregulative der Bank verabsolgt.

Die Internationale Bank in Hamburg, Adolphsbrücke 10. Das Kapital dieser am 26. Januar 1870 gegründeten Aktiengesellschaft beträgt 15 Millionen Reichsmark, eingetheilt in 30,000 Aktien à 500 M. Bankkonto: Norddeutsche Bank. Der Verwaltungsrath besteht zur Zeit aus den Herren: Guft. Godeffroy, Vorsitzender, J. H. Gofsler, stellvertretender Vorsitzender, C. V. Behrens, Alex. Borgnis, Ferdin. Jacobson, Rob. Kapfer, J. E. von Rugenbecher, Edgar D. Koss, ... (Wafang, welche noch vor Ende d. J. befehrt wird), Rud. Schröder, Friedr. Freiherr von Westenholtz, W. J. Kaemmerer und Andreas Schintel, Generalsekretär.

Die norddeutsche Bank in Hamburg, wurde am 31. Juli 1856 als Aktiengesellschaft gegründet. Das voll eingezahlte Kapital besteht aus 45 Millionen Reichsmark, wovon 20 Millionen Mark Banko = 30 Mill. R.-Mark erster und 15 Mill. R.-Mark zweiter Emission. Der Verwaltungsrath besteht aus den Herren: G. Godeffroy, Vorsitzender, Rob. Kapfer, stellvertretender Vorsitzender, C. H. Abegg, S. C. Baasch, Alex. Borgnis, Wm. Gofsler, C. Jacob, S. Mündmeyer, Edgar Koss, B. G. Schindel, Aug. Sanders, sämmtlich in Hamburg, und J. C. Semper in Altona. Bank-Rechtsanwalt Dr. Otto Stammann. Geschäftsführende Direktoren: Herren B. Kauer, S. Hinrichsen und M. Schindel. Die im Bankgebäude, Adolphsbrücke 10, gelegenen Bureauz sind außer Sonn- und Feiertagen täglich von 9 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. geöffnet.

Die Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg ist eine der Hauptfilialen der 203 Zweiganstalten der Reichsbank, welche ihren Hauptitz und Direktorium in Berlin hat und besitzt die Berechtigung, die Noten, der nach der Bestimmung im § 45 des Bankgesetzes bekannt gemachten Banken, in Zahlung zu nehmen. Das Bankgebäude befindet sich hier selbst Adolphsplatz 2. Kaiserlicher Bankdirektor der hiesigen Hauptstelle ist Herr C. Scheyer, wohnhaft im Bankgebäude, Eingang Gr. Johannisstraße 16. Wechsel, Anweisungen und Werthpapiere aller Art, welche in Mark und an einem Bankplatze zahlbar sind, nimmt die Reichsbank zur Einziehung an und berechnet dafür eine Provision von 1/6%, jedoch mindestens 50 Pfennige für jede Gattung. Verloste deutsche Staatspapiere und garantirte Eisenbahnaktien, welche innerhalb drei Monaten fällig sind, werden wie Platzwechsel diskontirt. Die zur Einziehung übergebenen Wechsel dürfen keine längere als eine 14tägige Verfallszeit haben. Die Reichsbank ertheilt in Berlin und bei allen Zweiganstalten Lombarddarlehen zu einem öffentlich bekannt gemachten Zinssatze gegen Verpfändung von edlen Metallen, im Inlande lagernden Kaufmannswaaren, Wechseln und sonstigen Werthpapieren. Bei allen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, Reichskommandanten, sowie bei den Regierungs-Hauptkassen in Arier und Marzianwerder und bei der Reichsbank-Nebenstelle in Saar-

brücken werden Stimmen jedes Betrages zur Wiederauszahlung an bestimmte Personen bei einer anderen der erwähnten Zweiganstalten gegen Empfangsbescheinigung angenommen. Stempelgebühren sind dafür nur da zu entrichten, wo die Empfangsbescheinigungen nach den Landesgesetzen stempelfähig sind. Bei der Reichsbankhauptstelle werden verschlossene Pakete, Kisten u. dgl. gegen eine mäßige Gebühr zur Aufbewahrung angenommen, soweit der vorhandene Raum dazu ausreicht. Gelddepotiten werden bei allen Bankstellen zur zinsbaren Belegung angenommen. Ueber die Einlagen werden Quittungsbücher ertheilt und muß die erste Einzahlung mindestens M. 500 betragen, alle später gemachten müssen durch 10 theilbar sein und werden dieselben mit 3% jährlich, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, verzinst. Die Zahlung der Zinsen geschieht gegen Vorlegung des Quittungsbuches ohne weitere Legitimationsprüfung. Die Zahlung der Zinsen erfolgt bei jeder Kapitalveränderung oder, falls solche nicht vorkommt, frühestens alle sechs Monat. Die Rückzahlung der Einlagen findet drei Monate nach der Kündigung statt, welche beiden Theilen jederzeit freisteht. Der Verlust oder das Abhandenkommen eines Quittungsbuches ist der Bank sogleich schriftlich anzuzeigen. Weitere Zahlungen erfolgen alsdann nur gegen den Nachweis rechtskräftiger gerichtlicher Amortisation.

Die St. Pauli Credit-Bank ertheilt Vorschuße auf Werthpapiere oder sichere Hypothekpöste, sowie gegen Stellung guter Bürgen; sie diskontirt mit guten Unterschriften versehene Wechsel, besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren aller Art und das In- und Verkauf von Wechseln, Coupons und Dividendencheinen. Ferner nimmt sie Spartangelder und Depositen entgegen und verzinst dieselben bei dreimonatlicher Kündigung mit 4%, bei kürzeren Fristen mit 3%. Ferner können Mietzahlungen kostenfrei deponirt werden und die Zinsen der Mietzahlungen, falls die Beträge nicht gerichtlich mit Beschlagnahme belegt werden, am 1. Mai resp. 1. November Statt. An Zinsen dafür werden 3/4% vergütet. Das Bureau, Neuerbahn 33, ist außer Sonn- und Feiertagen täglich von Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 4—6 Uhr, Sonntags bis 9 Uhr Abends geöffnet. Bank-Conto: Norddeutsche Bank.

St. Pauli Spar- und Vorschuß-Bank, eingetragene Genossenschaft, constituirte den 17. Februar 1875 auf Grundlage des Systems der Selbsthilfe von Schulz-Dehlich. Die Bank hat den Zweck ihren Interessenten durch den gemeinschaftlichen Credit die zur Förderung ihres Geschäftsbetriebes erforderlichen baaren Geldmittel zu beschaffen, sowie die ihr anvertrauten Gelder zinsbringend zu verwalten. Für Spareinlagen wie für sämtliche Verpflichtungen haftet das Bankvermögen und sämtliche Mitglieder solidarisch. Jeder unbefohlene Volljährige kann Mitglied werden. Das Eintrittsgeld beträgt zwei Reichsmark. Außerdem hat jedes Mitglied die Verpflichtung, monatlich mindestens 1 Mark zur Bildung eines Geschäfts-Antheils einzuzahlen. Der Höchstbetrag an Kapital-Einschuß, für welchen die Mitglieder an der Dividende theilnehmen, darf die Summe von M. 450 nicht übersteigen. Zum Besuche der Generalversammlung sind nur diejenigen Mitglieder berechtigt, welche mindestens M. 30 eingezahlt haben. Die Bank gewährt Vorschuße an ihre Mitglieder gegen sichere Bürgschaft nach Maßgabe der Statuten. An Nichtmitglieder gegen Deposition guter Werthpapiere. Sie diskontirt gute Wechsel und Hypotheken und eröffnet Jedem, der darum nachsucht, ein Konto behufs Bankeinzahlungen und Konto-Korrent-Verkehr. Mietten können kostenfrei deponirt werden. Für die Beträge wird ein Zins von 3/4% vergütet und nur gerichtlicher Widerspruch kann die Auszahlung an den Hauseigentümer am 1. Mai, resp. 1. November verhindern. Die Zinsen erhebt der Deponent. Für Depositen und Spareinlagen vergütet die Bank bei 6 monatl. gegenseitiger Kündigung 1/2% bei 3 monatl. Kündigung 4% bei 1 monatl. Kündigung 3% für jeden vollen Kalendermonat, und bei täglicher Kündigung 2% für jeden vollen halben Kalendermonat. Bei letzterem mit 1/100 Provision. Das Geschäftsbüro: Neuerbahn 50 1. Etage, ist an allen Werktagen Morgens von 9—1 Uhr und außerdem Sonntags, Abends von 6—8 Uhr, geöffnet. Reichsmark-Conto: Norddeutsche Bank.

Bleed Through

Soiled Document